

An

die Dekane der Fakultäten
die Dezententinnen und Dezenten
die Leiter/innen der Stabsstellen
die Leiter/innen der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen
die Leiter/innen der Zentralen Betriebseinheiten
die Leiter/innen und die Sprecher/innen der Graduiertenkollegs
die Beauftragten und Koordinierungsstellen
die Vertretungen
die Leitung der Psychotherapeutischen Institutsambulanz
die Leitung des Universitätsorchesters

Jahresabschlussarbeiten 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den Vorjahren erfolgt die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 unter Wahrung erforderlicher Fristen einschließlich der Testierung durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer entsprechend den Anforderungen des § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Regelungen der Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit § 242 HGB.

Ihre Unterstützung bzw. die Mitwirkung aller Universitätsangehörigen ist eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Erstellung des Jahresabschlusses. Daher möchte ich Sie im Folgenden über die Regelungen und die notwendigen Termine informieren und Sie um Ihre unverzichtbare Mithilfe bitten.

Alle unten angegebenen Belege müssen frühzeitig, spätestens jedoch bis zum **22. Januar 2021** der Zentralen Buchhaltung vorliegen:

- Eingangsrechnungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die das Jahr 2020 betreffen, d.h. denen Lieferungen oder Leistungen im Jahr 2020 zugrunde liegen,

Kanzler

Dezernat Finanzen

Christian Wolf

Dezernat Finanzen
Dezernent

Telefon +49 211 81-15255
christian.wolf@hhu.de

Düsseldorf, 13.11.2020

**Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf**

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 16.11
Ebene 03 Raum 49/51

www.hhu.de

- Umbuchungen, welche das Wirtschaftsjahr 2020 betreffen,
- Vorleistungen (z.B. Barauslagen), die von Ihnen für das Jahr 2020 für die HHU Düsseldorf erbracht wurden,
- Anlagenkarten für Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2020 sowie
- Anlagenabgänge und Anlagenverlagerungen des Jahres 2020

Für eine termingerechte Umsetzung der Jahresabschlussarbeiten ist es darüber hinaus erforderlich, dass vorhandene Kassen- bzw. Barbestände abgerechnet sowie Ausgangsrechnungen bzw. Forderungen des Jahres 2020 bis zum **15. Januar 2021** an die Zentrale Buchhaltung übermittelt werden.

Bitte geben Sie diese Regelungen und Termine innerhalb Ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche insbesondere an diejenigen weiter, die mit Jahresabschlussarbeiten betraut sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Zentrale Buchhaltung, Herrn René Al-Kassis (rene.al-kassis@hhu.de).

Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Christian Wolf